

Öffentliche Bekanntmachung des Hafen- und Seemannsamtes

Aufgrund der Inbetriebnahme der neu errichteten Schwimmsteganlage im Hafen Schnatermann wird folgende Änderung zur Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2021 bekannt gegeben.

Falk Zachau
Hafenkapitän

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.01.2021 zur Sperrung der kommunalen Hafenanlage Schnatermann gemäß § 11 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2018 S. 2)

1. Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 16. Januar 2021 wurde die Sperrung der Hafenanlage Schnatermann auf Grundlage des § 11 der HafVO M-V bekanntgegeben.

2. Von dieser Sperrung ausgenommen wird eine im Hafen Schnatermann provisorisch errichtete Schwimmsteganlage. Deren Standort und verkehrssicherer Zugang ist unter ausdrücklicher Bezugnahme aus dem in der anliegenden Karte rot gekennzeichneten Gefahren- und Sperrbereich herausgelöst.

3. Alle anderen Festsetzungen und Inhalte der Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2021 bleiben unverändert bestehen.

4. Diese erste Änderung der Allgemeinverfügung vom 16.01.2021 gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe:

Bei der Errichtung und dem Betrieb der provisorischen Schwimmsteganlage wurden die anerkannten Regeln der Technik beachtet sowie die im Bauwesen erforderliche Sorgfalt angewandt. Die Errichtung und Inbetriebnahme dieser Schwimmsteganlage erfolgte auf Grundlage einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigungserteilung Nr. UwARo/287 vom 21.07.2022 sowie nach Abnahme durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee.

Für den betriebs- und verkehrssicheren Zustand wird die Schwimmsteganlage überwacht. Ihr Zugang ist betriebssicher eingerichtet und vom Bauwerkskörper der übrigen Hafenanlage Schnatermann getrennt. Im Sinne des § 11 HafVO M-V ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch eine Freigabe der

provisorischen Schwimmsteganlage nicht gefährdet, so dass der Sperrbereich von der Hafenbehörde räumlich eingeschränkt werden kann.

Ein Betreten und Benutzen der übrigen Hafenanlage Schnatermann wird weiterhin mit einem quer zur Anlage aufgestellten Sicherheitszaun sowie aufgestellten Verbotsschildern versagt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann sowie die davon ausgenommenen, provisorisch errichtete Schwimmsteganlage und deren verkehrssicher eingerichteter Zugang.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister,
Hafen- und Seemannsamt
Rostock
Ost-West-Str. 8
18147 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer An-

meldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststel-le@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist beim

**Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323
19055 Schwerin**

zu stellen.

**Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen,
Digitalisierung und Ordnung
1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters**

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann



Datell: C:\Users\zschach\OneDrive\Hafenanlage Schnatermann\1_1_Ubersichtsplan\1_1_Ubersichtsplan_1_mevor.dwg

zuletzt bearbeitet und vergewahrt am: 03.09.2022 durch: U.A. Hornum



Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Hafen- und Seemannsamt
Ost- West- Straße 8
18147 Rostock

Blatt-Nr. 1/1
Lageplan Erholungsgebiet
Schnatermann
gesperrte Hafenanlage
Maßstab maßstablos